

TÜV-zertifizierter **Service**

Für dauerhafte Sicherheit

JURA DIREKT bietet TÜV-zertifizierte Serviceleistungen zum Festpreis, um Vollmachtgeber und Angehörige dauerhaft zu sichern und zu entlasten.

Sicherheit: Physische und digitale Hinterlegung der Originalvollmachten im datenschutzkonformen Archiv

Erinnerung: Jährliches Erinnerungsschreiben für Aktualisierungsbedarf

Aktualisierung: Laufende Aktualisierung der Vollmachten bei Änderungen möglich, egal in welchen Bereichen oder wie oft, ohne Mehrkosten

Gesetzesaktuell: Automatische Aktualisierung Ihrer Vollmachten bei Gesetzesänderungen, von Rechtsanwälten geprüft und neu gefertigt

Notfall-Hotline: Weltweit – 7 Tage, 24 Stunden für Krankenhäuser, Ärzte, Gerichte und Bevollmächtigte
Individuell: Notfallkarte und zwei Schlüsselanhänger mit persönlicher ID zur datenschutzgerechten Identifizierung

Unterstützung: Hilfe im Notfall oder Betreuungsfall bei der Abwicklung mit Behörden, Pflegeeinrichtungen und Gerichten – auch bei rechtlichen oder medizinischen Herausforderungen inkl. Schlichter-Service

Offizielle Registrierung: Eintragung im Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer, inkl. Aktualisierung

Service Unterschriftsbeglaubigung: Bundesweite, aktive Koordination zur optionalen Unterschriftsbeglaubigung inkl. kostenlosem Rückversand (Sicherheit für Immobilienbesitzer und Unternehmer)

Schlichter-Service: Ärztliche Zweitmeinung für Bevollmächtigte in palliativmedizinischen Situationen

99,01 % zufriedene Kunden:

Was unsere Kunden zu JURA DIREKT und unseren Serviceleistungen sagen, lesen Sie auf dem unabhängigen Bewertungsportal ekomi.



Einfach und sicher **vorsorgen.**

JURA DIREKT als bundesweit tätige Servicegesellschaft beauftragt für Sie kooperierende Rechtsanwaltskanzleien mit der Erstellung der Vorsorgedokumente nach den von Ihnen festgelegten Inhalten. Ihr Vorteil: Kostensicherheit und transparente Abläufe. In folgenden Bereichen sind wir als Servicedienstleister sowie die kooperierenden Anwaltskanzleien im Bereich der Erstellung der Vollmachten für Sie da:

Rechtsanwälte empfehlen für Privatpersonen eine **Gesamtvollmacht bestehend aus**

- Patientenverfügung
- Betreuungsverfügung
- Vorsorgevollmacht

Für Selbstständige, Freiberufler und Unternehmer die **Abdeckung des privaten Bereiches inkl. einer**

- Unternehmersvollmacht

Eltern minderjähriger Kinder können die **Vormundschaft bei beiderseitigem Ausfall regeln über eine**

- Sorgerechtsverfügung

Das Ergebnis: von Rechtsanwälten erstellte, geprüfte und verbindliche Vollmachten nach Ihren persönlichen Vorstellungen. Einfach ein gutes Gefühl.

Impressum JURA DIREKT GmbH

Hauptverwaltung | Gutenstetter Str. 8e | D-90449 Nürnberg
Rechtsabteilung | Kaiserstr. 12-14 | D-90403 Nürnberg

Auf Empfehlung von:

Der Finanzpfadfinder

Alexander Popfinger

Badener Str. 93 | 86916 Kaufering

info@der-finanzpfadfinder.de
popfinger.juradirekt.com

Tel. 08191 640 96 44
Fax 08191 640 96 46
Mobil 0173 35 25 621

Selbstständiger Kooperationspartner für Vollmachten und Vorsorgedokumente

Vorausschauen!

Wer entscheidet Ihre Angelegenheiten, privat wie geschäftlich, wenn Ihnen etwas zustößt?

Selbst Ihr Ehepartner darf es nicht.

Vorsorgevollmacht | Patientenverfügung
Unternehmersvollmacht | Sorgerechtsverfügung

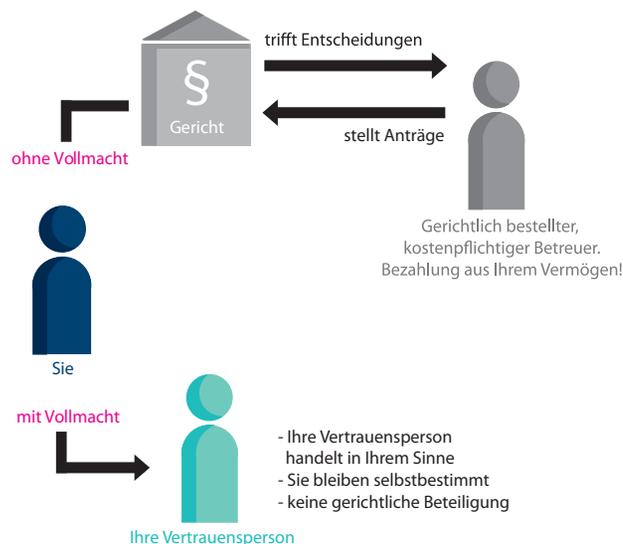


JURADIREKT

Einfach & preiswert zur rechtskonformen Vollmacht

Mit oder ohne Vollmacht:

Der Unterschied



JURA DIREKT Vorteile

- **Spezialisierte Servicegesellschaft für Vollmachten und Verfügungen mit transparenten Pauschalpreisen**
- **Individuelle und rechtssichere Vollmachten über kooperierende freie Rechtsanwaltskanzleien**
- **Haftungszertifikat und Durchsetzungsbegleitung durch die Rechtsanwälte**
- **Umfassender Service rund um das Thema Vollmachten – Archivierung, Aktualisierung, Notfallmanagement, juristische und medizinische Begleitung, Registrierung**
- **TÜV-zertifiziertes Service- und Notfallmanagement, über 3.000 Kundenfeedbacks**

Vollmachten sind wichtig:

Entlasten Sie sich – und Ihre Angehörigen

Unabhängig vom persönlichen Alter kann jeder Mensch unvermittelt – z. B. durch Krankheit oder Unfall – in die Lage kommen, wichtige Dinge des Lebens nicht mehr eigenverantwortlich regeln zu können. In diesem Fall wird ein anderer über das »Ob« und »Wie« Ihrer persönlichen Angelegenheiten entscheiden. Das betrifft medizinische Maßnahmen ebenso wie Vermögensangelegenheiten oder den geschäftlichen Bereich.

Was viele Menschen dabei nicht wissen: Es besteht keine automatische Vertretungsmöglichkeit durch Familienangehörige! Denn gültige Rechtsgeschäfte für volljährige Personen dürfen gem. §§164 ff. BGB sowie §§ 662 ff. BGB nur dann andere Personen für Sie durchführen, wenn dafür eine gültige Vollmacht vorhanden ist. Ehepartner, Verwandte und Familienangehörige sind also nicht zur automatischen Vertre-

tung berechtigt. Das heißt, mit Vorsorgedokumenten entlasten Sie Ihre Angehörigen im Fall der Fälle nachhaltig!

Die JURA DIREKT-Lösung:
Einfach, preiswert, rechtskonform

JURA DIREKT unterstützt Sie einfach und unkompliziert: Ihr Ansprechpartner informiert Sie darüber, wie Sie über die Softwareanwendung Prokura 2.0 Ihre Wünsche und Vorstellungen erfassen können. Die Erstellung der Vollmachten aufgrund Ihrer Angaben, die inhaltliche Überprüfung sowie die rechtliche Beurteilung und Bewertung Ihrer Vorgaben übernehmen kooperierende Rechtsanwälte, welche selbstständig in eigener Kanzlei tätig sind und Ihnen das persönliche Mandatsverhältnis schriftlich bestätigen.

Übersicht der wichtigsten **Vollmachten und Verfügungen**

Betreuungsverfügung

Um eine gerichtlich angeordnete Betreuung durch einen fremden Dritten zu vermeiden, sollte man mit einer Betreuungsverfügung seine Interessen frühzeitig im eigenen Sinne regeln. Hier werden z. B. Unterbringung, Ort und Art der Versorgung und vor allem Ihre persönlichen Betreuungspersonen genau festgeschrieben.

Patientenverfügung

Seit 2009 sind Patientenverfügungen bindend, wenn Sie selbst nicht mehr in der Lage sein sollten, Ihre Vorstellungen zu äußern. Die behandelnden Ärzte sind verpflichtet, sich an Ihren schriftlich geäußerten Willen zu halten, wenn es um die medizinische Versorgung und Behandlung geht. Wichtig: Ihre Vorstellungen müssen eindeutig und rechtskonform formuliert sein.

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht regeln Sie Ihre Angelegenheiten im Krankheitsfall beziehungsweise für den Fall, dass Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. Sie bestimmen eine Vertrauensperson, um an Ihrer Stelle die Entscheidungen zu treffen, die in Ihrem Sinne sind – und zwar in allen Lebensbereichen.

Unternehmergevollmacht

Sie sind selbstständig oder haben ein Unternehmen? Dann können Sie Ihrer Verantwortung gegenüber Ihrer Familie, Ihren Geschäftspartnern und Angestellten durch eine Unternehmergevollmacht gerecht werden. Obwohl ca. 70 % der deutschen Unternehmen sogenannte Ein-Mann-Betriebe sind, haben nur ca. 10 % davon durch Vollmachten für den Ausfall des »Chefs« vorgesorgt.